

Hinweise der Deutschen Rentenversicherung zu arbeitsbezogenen Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker

Das „Gemeinsame Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker“ vom 3. Dezember 2008 führt aus, dass arbeitsbezogene Maßnahmen ein Instrument zum Erhalt bzw. Erreichung der Eingliederung in Arbeit und Beruf darstellen. Es geht im Folgenden um die Umsetzung von arbeitsbezogenen Maßnahmen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker der Rentenversicherung.

Was sind arbeitsbezogene Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker in der Rentenversicherung?

Unter arbeitsbezogenen Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker in der Rentenversicherung sind die auf der angehängten Liste ausgewählten Interventionen mit KTL-Ziffern zu verstehen. Diese Liste ist auf der Basis der Verweisliste 7.2 der KTL 2007 zu den arbeitsbezogenen Leistungen zusammengestellt worden. Eine Anpassung an die KTL 2015 ist erfolgt.

Sie wollen arbeitsbezogene Interventionen in der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker durchführen. Was ist im Vorfeld zu beachten?

- Arbeitsbezogene Interventionen müssen in den Konzepten beschrieben sein.
- Das Verwaltungsverfahren ist vor Durchführung von arbeitsbezogenen Interventionen mit dem jeweiligen Rentenversicherungsträger abzustimmen.
- Ein Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen, wobei die individuelle berufliche Problemlage maßgebend ist. Es kommt nicht auf das Vorhandensein eines Arbeitsplatzes an.

In welchem Umfang können arbeitsbezogene Interventionen erfolgen?

Werden im Rahmen der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker 40 therapeutische Einzel-/ Gruppengespräche gewährt, so sind davon bis zu 10 Therapieeinheiten für arbeitsbezogene Interventionen in 6 Monaten möglich. Bei einer darüber hinausgehenden Anzahl von Therapieeinheiten sind maximal bis zu 20 Therapieeinheiten für arbeitsbezogene Interventionen vorzusehen. Die abzurechnenden arbeitsbezogenen Interventionen sind somit in den gewährten Therapiestunden enthalten.

Wie sind die arbeitsbezogenen Maßnahmen zu dokumentieren?

Als eine abrechenbare Einheit für arbeitsbezogene Interventionen gelten 60 Minuten. Die Dauer der arbeitsbezogenen Interventionen ist aufzuschreiben, die Zeiten zu addieren, durch sechzig zu teilen und anschließend erfolgt eine kaufmännische Rundung auf ganze Einheiten.

Was ist für die Abrechnung zu beachten?

Zur Abrechnung muss der Entlassungsbericht vorliegen, in dem die arbeitsbezogenen Interventionen über die KTL verschlüsselt werden. Die Abrechnung kann in Abstimmung mit dem Rentenversicherungsträger auch quartalsweise erfolgen. Hierfür steht das Formular G0415 zur Verfügung. Es gilt der vereinbarte Kostensatz der ambulanten Rehabilitation Abhängigkeitskranker.



Arbeitsbezogene Interventionen			
Therapeutische Leistungen	KTL	Minstdauer	Berufsgruppen
1 Beratung zur beruflichen bzw. schulischen Integration einzeln - sozialrechtliche Fragen (z.B. Klärung der wirtschaftlichen Sicherung) - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - stufenweise Wiedereingliederung - berufliche Perspektiven und Berufsklä- rung - schulische Laufbahn - sonstige Beratung zur beruflichen Integra- tion	D552 D561 D562 D563 D564 D569	C (15 Min.)	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Ergotherapeut, Psychologe, Arzt ggf. in Kooperation mit den Reha-Fachdiensten der DRV (Reha-Beratern)
2. Soziale Arbeit in der Kleingruppe - Umgang mit beruflichen Belastungen und Konflikten am Arbeitsplatz - Umgang mit Belastungen und Konflikten im schulischen Umfeld - berufliche Orientierung und berufliche Teilhabe - sozialrechtliche Fragen - Training der sozialen Kompetenz	D581 D582 D583 D585 D586	I (45 Min.)	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Psychologe, Arzt,
3. Soziale Arbeit in der Gruppe - Umgang mit beruflichen Belastungen und Konflikten am Arbeitsplatz - Umgang mit Belastungen und Konflikten im schulischen Umfeld - berufliche Orientierung und berufliche In- tegration - sozialrechtliche Fragen - Training der sozialen Kompetenz - berufsbezogene Qualifizierungsangebote - Bewerbungstraining	D591 D592 D593 D595 D596 H841 H842	I (45 Min.)	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Arzt, Psychologe bei H841/H842 auch Arbeits- erzieher, Berufspädagogen Pädagogen
4. Arbeitsplatzbezogene Interventionen - arbeitsweltbezogene Problematik einzeln - arbeitsweltbezogene Gruppe - Einzelgespräche mit Rehabilitand und Be- tribsangehörigen - Bilanzierungsgespräch bei externem Ar- beitsplatzpraktikum (einzeln) - Arbeitsplatztraining (Kleingruppe) - Arbeitsplatzbesuch (einzeln) - interne Belastungserprobung (einzeln) - externe Belastungserprobung (einzeln)	G642 G676 C580 E630 E590 E672 E621 E622	C (15 Min.) C (15 Min.) F (30 Min.) F (30 Min.) L (60 Min.) F (30 Min.) individuell individuell	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, Psychologe, Arzt alle qualifizierten Berufsgrup- pen Ergotherapeut, Sozialarbei- ter/Sozialpädagoge, Arzt, Psychologe bei E590, E621, E622, E672 auch Arbeitserzieher, Berufs- pädagoge, Sportwissenschaft- ller, Physiotherapeut

¹ Auswahl der arbeitsbezogenen Interventionen erfolgte aus Kapitel 10 „Verweisliste für arbeitsbezogene Leistungen“ der KTL 2015.